

Call
for
Entries

Deadline
22.05.2022

2022/23

AFA
support



Austrian FASHION Association

Austrian Fashion
Association
Verein zur Förderung
österreichischen Modedesigns

Lindengasse 27/1
A-1070 Vienna
+43 660 440 0027
contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at

Call for Entries AFA support 2022/23

Wien, am 14.03.2022

AFA support Direktförderungen für Modedesigner_innen

Die Austrian Fashion Association vergibt im Rahmen des Exzellenzförderprogrammes AFA support Direktförderungen in der Höhe von jährlich EUR 100.000,- an Modedesigner_innen aus den Bereichen Womenswear, Menswear, Mixed Collection und Accessories. Die vergebenen Zuschüsse werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und der Stadt Wien (MA 7) finanziert und sind Förderungen im Sinne des Kunstförderungsgesetzes.

Die Förderungsprogramme dienen der Professionalisierung der österreichischen Modeszene und zielen auf die Erhöhung der Karriere- und Wachstumschancen österreichischer Designer_innen am nationalen und internationalen Markt ab.

Gefördert wird im Rahmen von zwei verschiedenen Förderungsprogrammen:

Der Förderschwerpunkt AFA support | collection unterstützt Nachwuchs-Designer_innen bei ihrer persönlichen Karriereplanung in der Modeindustrie und/oder der Vorbereitung der Gründung eines Modelabels.

Der Förderschwerpunkt AFA support | international focus ermöglicht Designer_innen, nationale und internationale Vertriebs- und Distributionsstrukturen auszubauen, vielversprechende Nebenmärkte zu erschließen oder Wachstumschancen zu ergreifen

Die Bewertung der Projekte und die Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördergelder erfolgt durch eine unabhängige Fachjury unter Beisitz jeweils eines/einer Vertreters/Vertreterin des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und der Stadt Wien.

Maßgeblich für die Unterstützung eines Vorhabens ist die inhaltliche Qualität des Projektes und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Arbeit des/der geförderten Designers/Designerin.

AFA support | collection

Förderausrichtung: Unterstützung der Karriereentwicklung des kreativen Mode-Nachwuchses, Unterstützung der Pre-Seed- und Start-up-Phase

AFA support | collection schafft die Möglichkeit zu kreativer Potenzialentfaltung und Entwicklung einer eigenen Modesprache und erlaubt Nachwuchsdesigner_innen, die persönlichen Karrierechancen in der Modeindustrie zu erhöhen und/oder die Gründung eines Modelabels und dessen Markteintritt optimal vorzubereiten und einzuleiten.

Die Förderung wird im Jahresrhythmus für eine Förderlaufzeit von 12 Monaten vergeben.

Zielsetzungen AFA support | collection

Das Programm schafft die Möglichkeit zur kreativen Potenzialentfaltung und Entwicklung einer eigenen Modesprache und verfolgt folgende Ziele:

- Professionalisierung kreativer Nachwuchsdesigner_innen
- Erleichterung des Einstiegs in die österreichische und internationale Modeszene
- Unterstützung und Vorbereitung der Label-Gründung

Finanzierungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses zur Projektfinanzierung kann den Maximalförderbetrag von EUR 12.000,- pro Ausschreibung nicht übersteigen. Die Fördergelder sind zweckgebunden für Sach- und Personalkosten für Entwicklung von Prototypen und Musterkollektionen, Sach- und Personalkosten für Awareness-, Vertriebs- und Marketingmaßnahmen einzusetzen (z.B. Kosten für Teilnahmen an Modewettbewerben).

Voraussetzungen AFA support | collection

- Antragsberechtigt sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine Kollektion in den Bereichen Mode, Schmuck oder Accessoires entwickeln, herstellen oder verwerten wollen. Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen Staatsbürger_innen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Als Wohnsitznachweis dient eine Kopie der offiziellen Meldebestätigung.
- Zur Einreichung im Programm AFA support | collection müssen die Förderwerber_innen mindestens eine Kollektion von substantieller Größe vorweisen, die im Vorfeld der Einreichung erstellt, präsentiert (öffentliche/geladene Show bzw. Präsentation, Festival-/Wettbewerbsteilnahme, Showroomteilnahme, digitale Präsentation, etc.) und idealerweise vermarktet (Teilnahme bei einer Salesveranstaltung, Zusammenarbeit mit einer Sales-Agentur, etc.) wurde.
- Studierende in einschlägiger Ausbildung (Studium an der Kunstuniversität mit der Fachrichtung Mode oder an einer anderen einschlägigen Fachausbildungsstätte) können nicht im Rahmen des Programmes AFA support | collection gefördert werden.

AFA support | international focus

Förderausrichtung: Unterstützung der Etablierungs- und Expansionsphase

Der Förderschwerpunkt AFA support | international focus ermöglicht es Designer_innen, internationale Vertriebs- und Distributionsstrukturen auszubauen, vielversprechende Nebenmärkte zu erschließen oder Wachstumschancen z.B. durch Kooperationen zu ergreifen.

Die Förderung wird im Jahresrhythmus für eine Förderlaufzeit von 12 Monaten vergeben.

Zielsetzungen AFA support | international focus

Das Programm schafft die Möglichkeit zur nachhaltigen Positionierung und Konsolidierung des Labels am nationalen und internationalen Ordermarkt:

- Sichtbarmachung des Kreativpotenzials bei einem weltweiten Fachpublikum
- Ausbau und Konsolidierung nachhaltiger Vertriebsstrukturen
- Erschließung neuer Märkte

Finanzierungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses zur Projektfinanzierung kann den Maximalförderbetrag von EUR 12.000,- pro Ausschreibung nicht übersteigen. Die Fördergelder sind zweckgebunden für Sach- und Personalkosten für strategische Vertriebs- und Marketingmaßnahmen (B2B), für Sach- und Personalkosten für nationale und internationale PR (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Messteilnahmen, Honorare für Agenturen, etc.).

Voraussetzungen AFA support | international focus

- Antragsberechtigt sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine Kollektion in den Bereichen Modedesign (Womenswear, Menswear, Mixed Collection, Accessoires) entwickeln, herstellen oder verwerten wollen.
Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen Staatsbürger_innen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Als Wohnsitznachweis dient eine Kopie der offiziellen Meldebestätigung.
- Zur Einreichung im Programm AFA support | international focus müssen die Antragssteller_innen mindestens vier Kollektionen von substanzieller Größe vorweisen, die im Vorfeld der Einreichung erstellt, präsentiert (öffentliche/geladene Show bzw. Präsentation, Festival-/Wettbewerbsteilnahme, Showroomteilnahme, digitale Präsentation, etc.) und idealerweise vermarktet (Teilnahme bei einer Salesveranstaltung, Zusammenarbeit mit einer Sales-Agentur, etc.) wurden.
- Die Produkte müssen im Handel erhältlich sein.
- Förderwerber_innen sollen Veröffentlichungen in Fachmagazinen/Presse (online und/oder print) vorweisen.

Einreichung

Einreichschluss: Sonntag, 22. Mai 2022, 24:00 Uhr

Die Einreichung erfolgt in digitaler Form, mittels des hierfür vorgesehenen Online-Formulars auf der Website der Austrian Fashion Association, dem alle erforderlichen Unterlagen in digitaler Form beizulegen sind. Alle Formulare und Unterlagen stehen auf der Website der Austrian Fashion Association zum Download bereit.

Einreichungen werden bis Sonntag, 22. Mai 2022, 24:00 Uhr entgegengenommen (es gilt das Einlangen der Einreichunterlagen). Einsendungen, die nach dem Einreichschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsunterlagen AFA support | collection:

- 1) .pdf-Formular Förderungsantrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich elektronisch signiert¹
- 2) .xlsx-Kostenkalkulationstabelle vollständig ausgefüllt (.pdf) und rechtsverbindlich elektronisch signiert
- 3) Fördervertrag rechtsverbindlich elektronisch signiert
- 4) bei ausländischen Staatsbürger_innen: Wohnsitznachweis bzw. Kopie der offiziellen Meldebestätigung (.pdf oder .jpeg)
- 5) Portfolio – Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, etc.)
- 6) CV bzw. Labelbeschreibung (.pdf)
- 7) Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
- 8) Projektmappe zum eingereichten Projekt (Entwurfszeichnungen, Moodboards, Skizzen, etc.)

Antragsunterlagen AFA support | international focus:

- 1) .pdf-Formular Förderungsantrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich elektronisch signiert¹
- 2) .xlsx-Kostenkalkulationstabelle vollständig ausgefüllt (.pdf) und rechtsverbindlich elektronisch signiert
- 3) Fördervertrag rechtsverbindlich elektronisch signiert
- 4) bei ausländischen Staatsbürger_innen: Wohnsitznachweis bzw. Kopie der offiziellen Meldebestätigung (.pdf oder .jpeg)
- 5) Portfolio – Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, etc.)
- 6) CV bzw. Labelbeschreibung (.pdf)
- 7) Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

¹ Kann die rechtsverbindliche elektronische Signatur nicht verwendet werden, ist der Förderungsantrag binnen einer Woche nach der Übermittlung der digitalen Einreichung schriftlich und rechtsverbindlich unterzeichnet in Papierform postalisch oder persönlich nachzureichen an: Austrian Fashion Association, Lindengasse 27/1, A-1070 Wien.

Die AFA führt bei allen Anträgen eine Vorprüfung durch und kann erforderlichenfalls die Förderwerber_innen auffordern, binnen vier Werktagen Informationen und Unterlagen nachzureichen. Bei groben Mängeln bzw. wenn die Nachreichung nicht zeitgerecht erfolgt, wird die Einreichung aus dem weiteren Bewertungsprozess ausgeschieden. Nur vollständige Ansuchen werden der unabhängigen Fachjury vorgelegt.

Juryhearing

Am 6. Juli (Änderungen vorbehalten) findet ein Juryhearing zur Ergänzung, Klärung bzw. Spezifikation offener bzw. strittiger Punkte statt. Die genauen Time-Slots werden zeitgerecht per E-Mail kommuniziert. Bei Einladung zum Juryhearing sind folgende Unterlagen in Hardcopy vorzulegen:

- 1) Künstlerische Antragsmappe (Hardcopy)
 - a) Portfolio – Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdokumentationen, etc.)
 - b) CV bzw. Labelbeschreibung
 - c) Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
 - d) bei AFA support | collection: Projektmappe (Entwurfszeichnungen, Moodboards, Skizzen, etc.)
- 2) eigene, ansprechende Jurypräsentation (.ppt oder .pdf, optional)
- 3) aussagekräftige Samples bzw. Outfits der letzten Kollektionen (optional)

Muss die Jurysitzung via Video-Konferenz stattfinden, werden die digital eingereichten Unterlagen herangezogen und die Präsentation kann von der Bewerberin/dem Bewerber via Screensharing gezeigt werden.

Das Team der AFA bietet Unterstützung bei der Antragstellung. Telefonisch unter +43 660 47 22 897 (Katharina Strak) und per Mail an support@AFA.co.at.

Für persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung bitte vorab um Terminvereinbarung und Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars. Persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung können bis spätestens eine Woche (fünf Werktage) vor der Deadline vereinbart werden.